

„Heidelberger“ Gemeinderat diffamiert Spielhallen. Studie der Uni Mainz rettet die Ehre der Spielgeräte ... Flippern als Seelenmassage

Sie verdummen, machen einsam und gar süchtig, das sind die gängigen Vorurteile über die blinkenden und ratternden Geräte in den Spielhallen. In diesen Kanon populistischer Vorurteile reihte sich gerade ein Gemeinderatsmitglied der Fraktion „Die Heidelberger“ ein:

In der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ (die damit einmal mehr zur vom Steuerzahler finanzierten Privatmeinungsübertragungsmaschine für Stadträte mutiert ist und so instrumentalisiert wurde), - im immerhin offiziellen Verlautbarungsorgan der Stadt - versteigt sich Nils Weber zur These: „Der mit Spielhallen verbundene Trading Down Effekt wegen Rotlichtmilieu und Call-Girl-Ringen wird in Kauf genommen“, nachdem die Verwaltung sich für eine Spielhalle in Heidelbergs Mitte stark gemacht habe - so Weber weiter.

Daß aber Spielautomaten durchaus auch dem seelischen Gleichgewicht auf die Sprünge helfen, zeigen psychologische Forschungsarbeiten an der Universität Mainz. Die Unterhaltung an Spielautomaten läßt sich danach therapeutisch nutzen und stärkt den sozialen Zusammenhalt. Spielen in der Freizeit hält Professor Helmut Benesch für ein Stück Selbstverwirklichung und wohlthuenden Ausgleich zur streng verplanten Arbeitswelt.

Renaissance der Spiele

In der Gesellschaft

In der Tat entwickelt sich in der heutigen Gesellschaft eine zunehmende Knappheit der Arbeit, Arbeitslosigkeit ist jedoch



„Homo Ludens“ - den bringt auch ein Gemeinderat nicht um ...

Foto: Rothe

kaum mehr mit den Mitteln der traditionellen Wirtschaftspolitik wie etwa Steigerung der Investitionen zu lösen, sondern allenfalls durch eine Verringerung der Arbeitszeit. So könnte dem alten Traum der Menschheit (dem meinen auch), im Überfluß zu genießen und sich geduldig dem Spielen in der Freizeit hinzugeben, ein Stück näher gekommen werden. Ein Paradigmenwechsel ist notwendig, es muß die zumal fehlende Arbeit zurückgedrängt werden zugunsten von Spiel und Freizeit.

Sapere aude - wage zu wissen
Seit der Aufklärung (wage zu wissen) scheint das Spiel problematisiert worden zu sein. Spiel wurde Gegenstand von Funktionalisierungs- oder Ausgrenzungsstrategien, die eine spielerische Betätigung aus allen ernsthaften Lebenszusammenhängen.

Zurück zur Spielpraxis heute
Benesch und seine Mitarbeiter stellten probeweise Vergnügungsgeräte - und um solche geht es in der Studie - in Al-

tenheimen, Jugendzentren und Kliniken auf - mit bemerkenswerten Resultaten. Vormalis isolierte Patienten trafen sich zu lockeren Spielgruppen am Billardtisch, wetteiferten beim Tischfußball oder übten ihr Geschick am Flipperautomaten und ihr Glück an Groschenautomaten.

Das Gemeinschaftsgefühl stieg deutlich gegenüber Vergleichsgruppen, die nicht spielen konnten. Wer sich mit den vielgeschmähten Spielmaschinen amüsiert, kann sein Wohlbefinden steigern, zeigen die Forschungsergebnisse weiter.

Mit den Erfahrungen aus verschiedenen Forschungsprojekten über insgesamt 17 Jahre seien „kulturpessimistische Urteile bezüglich dieser neuen Spielmöglichkeiten“ in der Tendenz widerlegt, schreibt Benesch. Automatenspiele seien längst nicht so schädlich wie oft behauptet. Als Freizeitunterhaltung oder zur Therapie bei Kranken und Behinderten wirken sie förderlich für die seelische Gesundheit. Allerdings haben sich die

Forscher in ihren Untersuchungen auf Unterhaltungsspiele ohne Gewinnmöglichkeit konzentriert, die etwa 55 Prozent der Geräte in Spielhallen ausmachen. Die „Groschengräber“ unter den Automaten und deren soziale Folgen waren nicht Gegenstand der Forschungen. Gute Erfahrungen machten die Wissenschaftler auch mit dem Einsatz eines Automatenspiels bei Alterspatienten, die unter dem Alzheimer-Syndrom litten. Ihnen half systematisches Üben am Tetris-Automaten gegen das schleichende Vergessen. Beim Tetris geht es darum, fünf Sorten elektronisch herabfallender Steine möglichst lückenlos zu stapeln. Die Wissenschaftler ließen 22 Kranke regelmäßig an dem Automaten üben, den sie für die reduzierten Fähigkeiten der Patienten künstlich verlangsamt hatten.

Ein regelmäßiger Test der Merkfähigkeit zeigte bald Wirkung: Die Forscher registrierten eine deutliche Leistungssteigerung gegenüber einer Vergleichsgruppe, die nicht spielte.

Wachsendes Selbstvertrauen mit zunehmendem Spielerfolg stärkte gleichzeitig die Widerstandskräfte gegen den geistigen Abbau, vermerkte Benesch. Außerdem blieben die Senioren mit Eifer bei diesem spielerischen Konzentrationstraining am Automaten. Bei anderen Übungen wie etwa Gedicht-Lernen erlahmte das Interesse der Patienten gewöhnlich recht schnell.

Spielen galt lange Zeit lediglich für Kinder als angemessene Beschäftigung. Erwachsenen hatten sich ernsthaft und vernünftig zu betragen, abgesehen vielleicht vom wöchentlichen Skatabend. In den fünfziger und sechziger Jahren begann sich die deutsche Spielfeindlichkeit ganz allmählich zu lockern, so Benesch. Für ihn ist Spiel „nicht nur ein erfreulicher Zeitvertreib, sondern für viele ein Instrument der psychischen Gesunderhaltung“. In der „verplanten Welt“, die den modernen Menschen zunehmend seelisch überfordert, ver helfe das Spiel zu einer Selbstverwirklichung, die an-

derswo nur schwer zu erlangen sei. Da sich die alltäglichen Belastungen des Menschen verändert haben, müsse er sich heute auch anders erholen als früher, da man körperlich müde von schwerer Muskelarbeit nach Hause schlich. „Seine Lasten heißen heute psychische Ermüdung, Langeweile, Leere und unbestimmte Furcht. Den meisten Menschen fehlt nach einem Arbeitstag die Kraft zur Buchlektüre, dem tiefen Gespräch und der Selbstbildung.“

Eine fertige Spieltheorie der Automatenspiele bietet Benesch nicht. Versuchen wir es hier in der gebotenen Kürze:

Digitale Welten scheinen verschiedene Eigenschaften des Menschen neu zu akzentuieren. In digitalen Welten erhalten die spielerischen Qualitäten des Menschen neue Arenen - und zwar bis hin zu neuen Rollenspielen. Die These, daß der Mensch ein homo ludens (ein spielender Mensch) sei, ist immer wieder vertreten worden. Sehr pointiert hat Friedrich Schiller in seinen Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen (1795) den Spieltrieb als ein Grundcharakteristikum herausgearbeitet. Im fünfzehnten Brief heißt es: „Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.“

Sei's drum, Spiel und Spiel, da mag schon ein Unterschied sein. Dampfbäckig-trist vor dem Gerät hängende „Spielkranke“ - daß es die gibt, das wissen wir, das wissen auch die

Automatenwirtschaftsverbände, die alljährlich „ausgezeichnetes Spielvergnügen“ mit einem Preis bedenken, der sich an Aspekten nicht nur des äußeren Erscheinungsbildes orientiert, sondern auch innovative Unterhaltungsgeräte sowie die strikte Einhaltung geltender Rechtsvorschriften einbezieht.

Die Vielfalt moderner (auch Lern-)Spiele, die ganz unterschiedliche Reize bieten und verschiedene Bedürfnisse befriedigen, läßt sich nicht über einen Leisten schlagen. Da gibt es etwa Geschicklichkeitsspiele mit der Freude am Tüfteln, Gewinnspiele, die Lust am Risiko bedienen, und auch die sogenannten Disturbationsspiele, jene problematische Gruppe, die auf den Spaß am Zerstören setzt. Doch in 17 „theoretischen Grundsteinen“ trägt die Untersuchung der Mainzer Universität zusammen, welche Funktionen spielen heute haben kann. So könne es als Spannungsausgleich zwischen lähmender Langeweile und überspannter Hektik dienen. Es wirkt aktivierend, tut dem Selbstbewußtsein mit seinen kleinen Erfolgserlebnissen wohl oder befriedigt auch menschliche Neugier. Spielen dient als Lustgewinn, kann „den grauen Alltag bunt einfärben“ und Kontakte zu anderen knüpfen. Dabei läßt sich „Dampf ablassen“, ein Stück Freiheit zwischen den drückenden Abhängigkeiten des Alltags finden, so können unentdeckte Fähigkeiten ausprobiert werden.

Jürgen Gottschling

Licht ins Dunkel der Historischen Kriminologie: Alexander Ignor führt durch drei Jahrhunderte des Strafprozesses in Deutschland

Die schöne Kunst, den Nächsten um die Ecke zu bringen

Verbrechen ereignen sich täglich. Die Berichterstattung hierüber begleitet uns ein Leben lang. Der Kriminalroman ist das Hauptstück der Unterhaltungsliteratur der Moderne. Ganze Nationen sitzen Abend für Abend vor den Fernsehschirmen, um Verbrechen in Serie zu sehen.

Im Jurastudium ist Strafrecht das beliebteste Anfängersfach. Das „Rätsel Kriminalität“, das so viele Kräfte des Unbewußten weckt, Aggressionen, Schrecken, Lust, Scham und Voyeurismus, es bleibt ungelöst. Und frustrierend sind die immer wieder erneuten Anläufe der Gesellschaft, mit dem Phänomen fertig zu werden, sei es durch Vergeltung oder Repression, sei es durch Erziehung oder „zweispurig“ verlaufende Maßnahmen. Die Evolution des Rechtsstaats hat zur Ausbildung komplizierter Verfahren geführt, wie die Schuldigen definiert, gefunden und bestraft, die Unschuldigen aber geschützt werden können. Polizei, Staatsanwaltschaft, Verteidiger und Richter samt Gefängnissen, den „Justiz-

vollzugsanstalten“, bilden auf mehreren Entscheidungsebenen ein Netzwerk von Kompetenzen und Kommunikation, von dem sich alle „Gerechtigkeit“ erhoffen. Gleichzeitig wissen sie, daß es die Wahrheit nicht gibt und daß die Gerechtigkeit kaum mehr als eine Hoffnung ist.

Das läßt sich viel zeigen

Trotz des massiven gesellschaftlichen Interesses an Kriminalität, an ihrem medialen Konsum ebenso wie am Schutz vor ihr, hat die Rechtsgeschichte als zuständiges Fach dem Strafrecht und seinem Prozeß nicht allzuviel Forschungsenergie zugewendet. Die letzte zusammenfassende Darstellung, Eberhard Schmidts „Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege“ stammt von 1947 (3. Auflage 1964). Sie ist längst veraltet. Andere Grundrisse oder Textbücher haben bisher die Lücke nicht schließen können, gerade weil die Forschung in Bewegung ist. Vor allem die Historiker

tummeln sich auf diesem Feld. Alle methodischen Neuansätze und Moden greifen nach der Historischen Kriminologie, weil sich an ihr so viel zeigen läßt: Die Tat als Produkt menschlicher Interaktion, als sprachlich definierte Abweichung, als Aktionsfeld kollektiver Ängste, etwa bei der Erforschung der Hexenprozesse. Gerade in den letzten Jahren sind viele Quellen erschlossen und neu gedeutet worden. Die Historiker entdecken das Recht, und die Rechtshistoriker schließen sich methodisch an die Historiker an.

In dieser Lage zeugt es von Mut, eine umfassende Geschichte des frühmodernen Strafprozesses in Deutschland zu schreiben. Alexander Ignor beschränkt sich räumlich auf „Deutschland“, und er setzt zeitliche Eckpunkte mit dem Kriminalgesetzbuch Karls V. von 1532 einerseits und den Prozeßreformen des Liberalismus vor 1848 andererseits. Das sind vernünftige Zäsuren, aber es bleibt immer noch ein enormes Materialgebirge.

Denn es geht nicht nur um jene „Carolina“ von 1532 und die ihr nachgebildeten Landes-kriminalordnungen, sondern auch um die kommentierende und systematisierende Strafrechtswissenschaft des 17. und 18. Jahrhunderts. Dort wurden die Regeln über das Verfahren, über den Beweis und den Einsatz der Folter ebenso ausgefeilt wie es allmählich gelang, feste Regeln für die Verteidigung zu schaffen. Dieser im wesentlichen schriftlich ablaufende „Inquisitionsprozeß“ genügte, solange der Absolutismus fest im Sattel saß und die Aufklärung ihn noch nicht gefährdete. Aber unter den gesellschaftlichen Bedingungen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts war er immer schwerer erträglich. Das schriftliche Verfahren weckte Mißtrauen, die Leibesstrafen erschienen grausam, das Beweismittel der Folter wurde als inakzeptabel empfunden, seit dem späten 18. Jahrhundert dann auch die Todesstrafe, wie Richard J. Evans in seinem großen Werk „Rituals of Retribution“ von 1996 gezeigt hat.

Die selbstbewußter werdende Gesellschaft verdrängte den strafrechtlichen Absolutismus, formulierte präzise Gesetze, führte die Laienbeteiligung ein und differenzierte institutionell Richter, Verteidiger und Staatsanwalt. Zu letzterem hat übrigens Peter Collin ein sehr viel tiefer eindringendes Buch geschrieben („Wächter der Gesetze“ oder „Organ der Staatsregierung?“, 2000)

Obrigkeit und Untertan

Ignor beschreibt den langen Prozeß der Interaktion von Gesetzgebung und Rechtswissenschaft, von Obrigkeit und Untertanen sowie von Repressions- und Schutzbedürfnis, indem er mehrfach die Perspektive wechselt. Das verändert und belebt in der Tat das bisherige Bild. Der Strafprozeß erscheint „histo-

risiert“. Er bewegt sich nicht auf der Bahn des historischen Fortschritts, sondern er verändert sich, und zwar so, wie die jeweilige Gesellschaft es als gerecht empfand, daß Strafen ausgesprochen wurden. Manches abfällige Urteil über die Zeit vor 1800 erweist sich als Begründungsstrategie für Reformvorhaben des 19. Jahrhunderts. Hat man das Buch aufmerksam gelesen, betrachtet man auch die heutigen Einrichtungen nicht mehr als der Weisheit letzten Schluß. „Gerechtigkeit“ im Strafverfahren erscheint deutlicher denn je ein leicht zerbrechliches und sogar unerreichbares Gut.

Im gemütlichen Ton

Gleichwohl muß auch von den Mängeln dieses Buchs gesprochen werden. Sie liegen vordergründig im Gestus. Der Autor schätzt einen gemütlichen populären Erzählton, der sich die Leser naiver herichtet als sie es wirklich sind. „Wenn man sich die damaligen Zeiten vergegenwärtigt...“, heißt es, oder „es ist schon erstaunlich“, „man kann sich gut vorstellen“, „es ist nicht verwunderlich“. Gesetze, Episoden und herausragende Juristen sind stets „berühmt“, „angesehen“ und „bedeutend“, der Leipziger Schöppenstuhl gar „hochberühmt“, die Carolina „erwies sich als ein großer Wurf“ und Cesare Beccaria war „ein kluger Kopf“. So wird die Geschichtserzählung zur anbiendenden Führung eines Museumswärters, der seine Besuchergruppe auffordert sich zu wundern. Anekdotisches rangiert vor analytischem Zugriff. Hier liegt wohl

ein größeres Problem, von dem anschauliches Erzählen nicht befreien kann. Auch die schiere Menge des Faktischen wirft Probleme auf.

Die ursprüngliche Absicht, eine Geschichte der Rechtsstellung des Verteidigers zu schreiben, hat sich hier zu einem Panorama von Gesetzgebung, Theorie und Praxis des Strafprozesses ausgewachsen. Da muß es wohl notwendig bei al fresco-Male rei bleiben. Viele Vorarbeiten fehlen noch und viele tausende frühmoderner Kriminalakten sind unerschlossen - und sie werden es vermutlich auch bleiben. Deshalb bleiben die Mängel des frühmodernen Strafprozesses, die sich den Zeitgenossen nicht über Bücher, sondern über die Erfahrung des Alltags einprägen, unterbelichtet. Doch ist das Buch von Alexander Ignor eine wichtige Etappe. Es gibt wieder ein im Ansatz konsequent historisches Bild des Strafprozesses von der Carolina bis zu den Reformen des Vormärz, ein Bild freilich, das immer noch ziemlich große weiße Flecken aufweist. Es enthält implizit auch eine Aufforderung an die Rechtsgeschichte, sich der langen Geschichte der Gesellschaft und ihrem Umgang mit „abweichendem Verhalten“ intensiver zuzuwenden.

Jürgen Gottschling

ALEXANDER IGNOR: Geschichte des Strafprozesses in Deutschland 1532 - 1846. Von der Carolina Karls V. bis zu den Reformen des Vormärz, Paderborn (Schöningh) 2002, 324 S.,

10% GUTSCHEIN
Auf eine Tintenpatronenbefüllung
in unserer Tintentankstelle in Heidelberg.

INK!
Werfen Sie Ihre Druckerpatronen nicht weg, sondern lassen Sie sich diese bei uns befüllen!

Tel.: 06221 43 25 90
www.ink-tintentankstelle.de

Albert-Mays-Str.3, gegenüber Amtsgericht

Wohn- & Regalstudio

MASSIV & SCHADSTOFFFREI
Theodor-Körner-Str. 7 - 69115 HD
Tel.: 06221 - 18 98 35
Mo-Fr: 12 - 19 h, Sa: 10 - 14 h
www.regalstudio.de

MISTER MINIT®
Im Hause Kaufhof
Hauptstr. 26-28
69117 Heidelberg

GUTSCHEIN
20% ERMÄSSIGUNG

Einzulösen für Reparatur, Stempel, Gravur, Schlüssel-dienst. Keine Barauszahlung. Nur ein Gutschein pro Person und Dienstleistung einlösbar.